



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.02.2008 Patentblatt 2008/07

(51) Int Cl.:
A47F 7/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06118621.9**

(22) Anmeldetag: **08.08.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(74) Vertreter: **Scheuzger, Beat Otto**
Bovard AG
Patentanwälte VSP
Optingenstrasse 16
3000 Bern 25 (CH)

(71) Anmelder: **Schott, Hugo**
2540 Grenchen (CH)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137 (2) EPÜ.

(72) Erfinder: **Schott, Hugo**
2540 Grenchen (CH)

(54) **Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren**

(57) Diese Erfindung betrifft eine Vorrichtung (10) zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren (14), welche mindestens eine im Wesentlichen vertikale Präsentationsfläche (12) mit mindestens einer Öffnung und mindestens ein Warenaufnahmefach (15) umfasst, bei welcher die Ware (14) durch die Öffnung in der Präsentationsfläche (12) aus dem Warenaufnahmefach (15) entfernbar ist. In dieser Vorrichtung (10) ist an der Präsentationsfläche (12) mindestens eine Deckklappe (30) bewegbar angebracht, so dass mittels der Deckklappe (30) das mindestens eine Warenaufnahmefach (15) auf- und verschliessbar ist. Zudem ist an der Deckklappe (30) mindestens ein Halterungselement (35) zum Fixieren eines Schauexemplars (50) vorgesehen. Diese Erfindung betrifft ausserdem auch das Verfahren zur Herstellung einer solchen Vorrichtung.

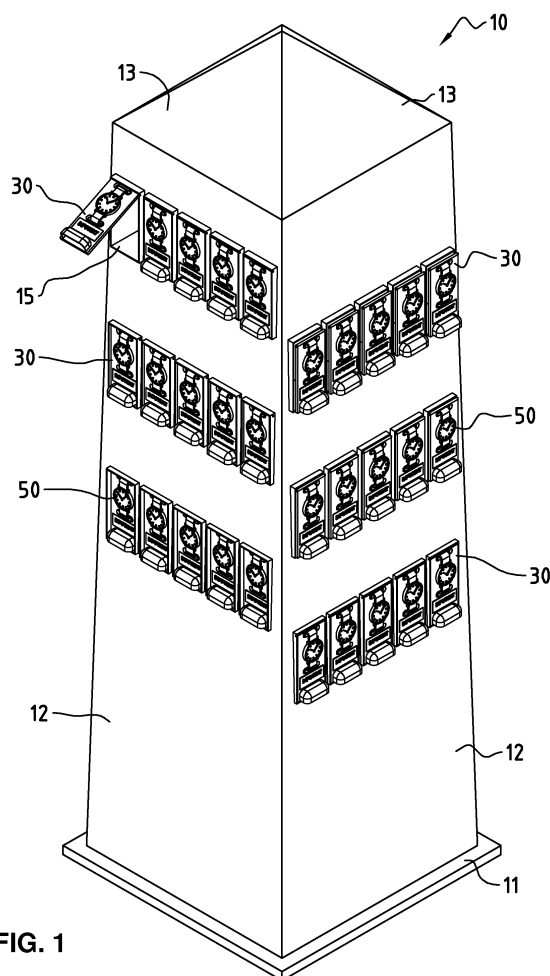


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Diese Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren. Insbesondere betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren, welche mindestens eine im Wesentlichen vertikale Präsentationsfläche mit mindestens einer Öffnung und mindestens ein Warenaufnahmefach umfasst, wobei die Ware durch die Öffnung in der Präsentationsfläche aus dem Warenaufnahmefach entfernbar ist.

Stand der Technik

[0002] Hochwertige Produkte, beispielsweise Uhren oder Schmuckwaren, werden traditionsgemäss in spezialisierten Geschäften verkauft, in welchen den Kunden besonders ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Jedoch werden solche Produkte inzwischen immer häufiger auch in Kaufhäusern mit breitem Warensortiment angeboten. Dabei wird der Kunde typischerweise nicht mehr durch spezialisiertes Verkaufspersonal unterstützt, sondern kann die gewünschten Produkte selbst auswählen. Diese Auswahl wird anhand von Illustrationen in gedruckten Prospekten oder aufgrund der beispielsweise hinter Glas ausgestellten Produkte gefällt, weil die Ware grundsätzlich verschlossen gehalten und dem Klienten erst gegen Bezahlung ausgehändigt wird. Der Klient kann sich vor dem Kauf also gar nicht vergewissern, dass der gewählte Gegenstand wirklich seinen Bedürfnissen und Vorstellungen entspricht. Unter diesen Umständen ist der Kauf von solchen Produkten nur mit einem gewissen Risiko verbunden, welches viele Kunden nicht eingehen wollen.

[0003] Ausserdem legen die Kaufhäuser üblicherweise einen gewissen Stock an Verkaufsware an, um garantieren zu können, dass stets genügend Verkaufsstücke des angebotenen Produkts zur Verfügung stehen. Jedoch wird dieser Stock normalerweise in besonderen Lagerräumen der Kaufhäuser deponiert und steht nicht direkt im Laden zur Verfügung. Dazu muss für diesen Stock stets genügend Platz im Lagerraum reserviert werden, welcher sonst für andere Produkte verwendet werden könnte. Ausserdem müssen diese Lagerräume mit entsprechenden Sicherheitssystemen ausgestattet werden, um einen Einbruch und/oder Diebstahl zu verhindern. Schliesslich muss das Verkaufspersonal die Menge der noch verfügbaren Produkte stets beobachten und den Nachschub bei Bedarf aus dem Lagerraum holen. Dabei besteht die Gefahr, dass bei grossem Kundenaufkommen gewisse Produkte während längerer Zeit für die Klienten nicht verfügbar sind.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine neue Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren vorzuschlagen, welche nicht die Nachteile des Standes der Technik aufweist. Es ist insbesondere eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation

und zum Verkauf von Waren bereitzustellen, welche den Kunden die Möglichkeit gibt, hochwertige Ware vor dem Kauf ohne Vermittlung von spezialisiertem Personal direkt einzusehen, ohne das Diebstahlsrisiko zu erhöhen. Es ist darüber hinaus auch eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren vorzuschlagen, welche eine einfache, sichere und effiziente Verwaltung des Warenstocks ermöglicht.

Offenbarung der Erfindung

[0005] Gemäss der vorliegenden Erfindung werden diese Ziele insbesondere durch die Elemente des unabhängigen Anspruchs erreicht. Weitere vorteilhafte Ausführungsformen gehen ausserdem aus den abhängigen Ansprüchen und der Beschreibung hervor.

[0006] Insbesondere werden die Ziele der Erfindung dadurch gelöst, dass in der Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren, welche mindestens eine im Wesentlichen vertikale Präsentationsfläche mit mindestens einer Öffnung und mindestens ein Warenaufnahmefach umfasst, wobei die Ware durch die Öffnung in der Präsentationsfläche aus dem Warenaufnahmefach entfernbar ist, an der Präsentationsfläche mindestens eine Deckklappe bewegbar angebracht ist, wobei mittels der Deckklappe das mindestens eine Warenaufnahmefach auf- und verschliessbar ist, und wobei an der Deckklappe mindestens ein Halterungselement zum Fixieren eines Schauexemplars vorgesehen ist.

[0007] Der Vorteil dieser Erfindung liegt insbesondere darin, dass die Ware den Kunden direkt zugänglich gemacht wird, so dass sie die Möglichkeit erhalten, die Ware vor dem Kauf genau zu überprüfen und sich ein unverfälschtes Bild darüber zu machen. In diesem Sinne muss den Kunden auch kein spezialisiertes Verkaufspersonal zur Seite stehen, was für viele Kunden eine zusätzliche Erleichterung darstellt. Gleichzeitig wird jedoch das Diebstahlsrisiko reduziert, da das Schauexemplar an der Deckklappe angebracht ist und nur unter Einwirkung der grossen äusseren Kraft von der Deckklappe entfernt werden kann.

[0008] Ein weiterer Vorteil dieser Erfindung liegt ausserdem darin, dass die zu verkaufende Ware jeweils direkt im Inneren der Warenaufnahmefächer untergebracht werden kann. Der Kunde kann sich so zunächst ein konkretes Bild der Ware anhand des ausgestellten Schauexemplars machen, und anschliessend die entsprechende Ware dem Warenaufnahmefach entnehmen. So eignet sich die erfindungsgemässe Vorrichtung insbesondere auch für Kaufhäuser mit Selbstbedienung, bei welchen alle eingekauften Waren an einer Zentralkasse bezahlt werden. Darüber hinaus muss die zu präsentierende und zu verkaufende Ware nicht zuerst in einem besonderen Lagerraum zwischengelagert, sondern kann direkt im entsprechenden Warenaufnahmefach untergebracht werden. Dadurch muss für die Waren kein zusätzlicher Platz im Lagerraum reserviert werden, wo-

durch eine effizientere Stockverwaltung entsteht.

[0009] In einer Ausführungsvariante ist die Deckklappe mittels einer Aufhängegelenkverbindung an der Präsentationsfläche angebracht. Diese Ausführungsvariante hat insbesondere den Vorteil, dass die Öffnung in der Präsentationsfläche durch die Deckklappe in der normalen Position dank der Schwerkraft automatisch verschlossen wird. Also muss zur Entnahme der Ware aus dem Warenaufnahmefach die Deckklappe zuerst nach oben aufgeklappt werden. So kann die hinter der Deckklappe in Warenaufnahmefächern liegende Ware effizienter vor Diebstahl geschützt werden. Beispielsweise kann die Deckklappe auch mit einem besonderen Schliessmechanismus ausgestattet werden, welcher die Wirkung der Schwerkraft noch verstärkt, so dass zur Öffnung der Deckklappe jeweils etwas grössere Kraft angewendet werden muss. Ein Beispiel dieses Mechanismus ist eine einfache Feder, die sich der Öffnung der Deckklappe widersetzt.

[0010] In einer anderen Ausführungsvariante umfasst die Deckklappe eine Anzeigefläche zum Anbringen von Information über die Ware. Beispielsweise können auf dieser Anzeigefläche der Preis der Ware, die technischen oder mechanischen Eigenschaften, die Herkunft, die Verkaufsbedingungen oder andere für die Kaufentscheidung wichtigen Informationen über die Ware angebracht werden. Der Vorteil dieser Ausführungsvariante liegt insbesondere darin, dass die Informationen über die Ware den Kunden direkt präsentiert werden können, so dass eine Kaufentscheidung schnell gefällt werden kann. Insbesondere muss der Kunde die Informationen nicht beim spezialisierten Verkaufspersonal einholen oder mühsam den beigelegten Gebrauchsanweisungen oder Prospekten entnehmen. Die Anzeigefläche kann dabei eine einfache beschreibbare Fläche, zum Beispiel ein Stück Papier oder Plastik sein, das nach Bedarf ausgewechselt werden kann. Andererseits kann ebenfalls mit einem entfernbaren Stift auf die Anzeigefläche geschrieben werden. Schliesslich kann die Anzeigefläche aber auch als ein elektronischer Display ausgebildet werden, auf welchem die Informationen aus einem programmierbaren Speicher wiedergegeben werden können. Bei diesem programmierbaren Speicher kann es sich um eine lokale, mit einer einzigen Anzeigefläche verbundene Einrichtung handeln; es können jedoch auch mehrere Anzeigeflächen mithilfe eines zentralen Speichers betrieben werden.

[0011] In einer weiteren Ausführungsvariante umfasst das Warenaufnahmefach eine Führungsvorrichtung, mittels welcher Führungsvorrichtung die Ware zur Öffnung in der Präsentationsfläche hin transportierbar, und aus dem Warenaufnahmefach einzeln entnehmbar ist. Diese Ausführungsvariante hat insbesondere den Vorteil, dass die Ware im Warenaufnahmefach stets in die Nähe der Öffnung und damit für den Kunden griffbereit gerückt werden kann. Dadurch erhöht sich der Kaufkomfort für die Kunden erheblich, da sich die Ware stets in ihrer Greifnähe befindet. Ausserdem erlaubt die Füh-

rungsvorrichtung eine einfache stückweise Entnahme der Ware aus dem Warenaufnahmefach, so dass der Kunde jede gewünschte Menge der Ware problemlos kaufen kann. Diese Führungsvorrichtung kann insbesondere mit einer Feder ausgestattet sein, die bei vollem Warenaufnahmefach gespannt, und bei leerem Warenaufnahmefach entspannt ist, so dass sie die Ware jeweils zur Öffnung hin drückt. Es sind selbstverständlich aber auch anderweitige Führungsvorrichtungen mit einer ähnlichen Funktion denkbar.

[0012] In einer anderen Ausführungsvariante ist die Ware aus dem Warenaufnahmefach durch zwei in gegenüberliegenden Präsentationsflächen liegenden Öffnungen entnehmbar. Diese Ausführungsvariante hat insbesondere den Vorteil, dass die Ware aus dem gleichen Warenaufnahmefach gleichzeitig von zwei verschiedenen Kunden entnommen werden kann. So können die Kunden von einem noch grösseren Kaufkomfort profitieren. Beispielsweise können die Kunden gleichzeitig die Waren an einer vorderen und an einer hinteren Präsentationsfläche anschauen, ohne dass sie sich gegenseitig behindern. Ausserdem kann nach Bedarf die eine Öffnung des Warenaufnahmefachs zum Auffüllen des Warenstocks verwendet werden, während die andere Öffnung ausschliesslich zur Warenentnahme reserviert wird. Dadurch kann der Warenstock dauernd erneuert werden, ohne dass die Kunden während dieser Zeit vom Kauf abgehalten werden.

[0013] In einer wieder anderen Ausführungsvariante umfasst die Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren mindestens zwei horizontale Reihen von Öffnungen in den Präsentationsflächen, wobei die direkt untereinander liegenden Reihen nicht in derselben Präsentationsfläche angeordnet sind. Der Vorteil dieser Ausführungsvariante liegt insbesondere darin, dass der Kaufkomfort für die Kunden weiter erhöht werden kann. Auch kann der bestehende Platz optimal ausgenützt werden, da keine leeren Zwischenräume entstehen. Da zwischen den direkt untereinander liegenden Reihen mindestens ein gewisser Abstand besteht, kommen die ausgestellten Schauexemplare grundsätzlich auch besser zur Geltung. Zudem kann wiederum die Verkaufseffizienz gesteigert werden, da zur selben Zeit mindestens zwei Kunden bedient werden können.

[0014] In einer weiteren Ausführungsvariante ist das Schauexemplar mit einer Alarmvorrichtung verbunden. Diese Ausführungsvariante hat insbesondere den Vorteil, dass das Diebstahlrisiko weiter verkleinert werden kann. Bei dem an der Deckklappe angebrachten Schauexemplar kann es sich beispielsweise um ein echtes Exemplar der Ware handeln, so dass Gefahr besteht, dass dieses Schauexemplar ebenfalls entwendet wird. Durch die Alarmvorrichtung kann das Verkaufspersonal über einen versuchten Diebstahl schnell und einfach informiert werden.

[0015] In einer anderen Ausführungsvariante umfasst das Halterungselement ein Diebstahlsicherungsmittel. Diese Ausführungsvariante hat insbesondere den Vor-

teil, dass das Schauexemplar durch mechanische Mittel von einem Diebstahl bewahrt wird. Beispielsweise kann das Schauexemplar an der Deckklappe so befestigt sein, dass der Klient es zur Anprobe von der Deckklappe entfernen kann. Jedoch kann es sich bei den Schauexemplaren auch um echte Exemplare der Ware handeln, so dass in diesem Fall das Diebstahlrisiko stark zunehmen würde. Das Diebstahlsicherungsmittel kann dieses Diebstahlrisiko minimieren, indem beispielsweise das Schauexemplar auch nach der Entfernung von der Deckklappe durch eine reissfeste Schnur mit der Deckklappe verbunden bleibt. Selbstverständlich sind aber auch andere Diebstahlsicherungsmittel, zum Beispiel auch elektronischer Art, denkbar.

[0016] In einer wieder anderen Ausführungsvariante ist das Schauexemplar eine Nachbildung der Ware. Diese Nachbildung ist typischerweise ein Modell, welches die Grösse, die Masse, die eingesetzten Materialien und andere von blossen Auge erfassbaren Eigenschaften der Ware entsprechend originalgetreu wiedergibt. Jedoch besitzt diese Nachbildung normalerweise nicht alle Elemente, welche für eine richtige Funktionalität der Ware notwendig sind (beispielsweise das Uhrwerk bei einer Uhr). Der Vorteil dieser Ausführungsvariante liegt insbesondere darin, dass das Diebstahlrisiko des Schauexemplars noch weiter reduziert werden kann, ohne dass die Kunden auf die übrigen beschriebenen Vorteile der Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss den anderen Ausführungsvarianten der Erfindung verzichten müssten.

[0017] In einer weiteren Ausführungsvariante umfasst die zu präsentierende und verkaufende Ware Uhren und/oder Schmuckwaren. Diese Ausführungsvariante hat insbesondere den Vorteil, dass Uhren und Schmuckwaren exklusive Produkte sind, welche aber mithilfe der beschriebenen Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren auch in Geschäften mit Selbstbedienung angeboten werden könnten.

[0018] An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass sich die vorliegende Erfindung neben der erfindungsgemässen Vorrichtung auch auf ein entsprechendes Verfahren zur Herstellung einer entsprechenden Vorrichtung bezieht.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0019] Nachfolgend werden die Ausführungsvarianten der vorliegenden Erfindung anhand von Beispielen beschrieben. Die Beispiele der Ausführungen werden durch folgende beigelegte Figuren illustriert:

Figur 1 zeigt eine perspektivische schematische Darstellung einer Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung.

Figur 2 zeigt einen vergrösserten Ausschnitt aus der perspektivischen schematischen Darstellung der

Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung aus Figur 1.

Figur 3 zeigt schematisch eine Seitenansicht der Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung.

Figur 4 zeigt schematisch einen Querschnitt entlang der Linie B-B durch die Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung aus Figur 3.

Figur 5 zeigt schematisch eine Frontalansicht einer Deckklappe der Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung.

Figur 6 zeigt schematisch eine Seitenansicht der Deckklappe der Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung aus Figur 5.

Ausführungsformen der Erfindung

[0020] Figur 1 zeigt eine Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer ersten Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung. Diese Vorrichtung ist in Figur 1 als eine vierseitige Säule ausgebildet, welche im unteren Bereich breiter ist als im Bereich der Spitze. Selbstverständlich kann die Vorrichtung 10 jedoch auch eine andere regelmässige oder unregelmässige Form aufweisen. In Figur 1 bezieht sich das Referenzzeichen 11 auf die Grundplatte, das Referenzzeichen 12 auf die Präsentationsflächen und das Referenzzeichen 13 auf die Deckflächen der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren. Die Grundplatte 11 stellt die Basis der Vorrichtung 10 dar und kann zur besseren Stabilität beispielsweise etwas breiter sein, als die durch die Präsentationsflächen 12 ausgebildete Säule. Andererseits kann die Vorrichtung 10 aber auch beispielsweise mit Rollen oder ähnlichen Einrichtungen ausgestattet werden, damit eine möglichst grosse Mobilität garantiert werden kann. Die Präsentationsflächen 12 sind in der vorliegenden Ausführungsvariante im Wesentlichen vertikal, mit einem sehr kleinen Neigungswinkel gegenüber der Senkrechten auf die Grundplatte 11. Dieser leichte Neigungswinkel bietet den Kunden insbesondere einen besonders vorteilhaften Sichtwinkel auf die Präsentationsflächen 12. Zu einer einfacheren und bequemerer Bedienung kann die Vorrichtung 10 auch einen Drehmechanismus aufweisen, so dass die Präsentationsflächen 12 beispielsweise jeweils um eine zentrale Achse gedreht werden können. Dadurch kann ein Kunde das gesamte prä-

sentierte Sortiment anschauen, ohne sich bewegen zu müssen. Selbstverständlich können die Präsentationsflächen 12 nach Bedarf aber auch vollständig senkrecht sein, oder aber einen viel grösseren Neigungswinkel aufweisen, ohne dass vom erfindungsgemässen Grundgedanken abgewichen wird. Die Deckflächen 13 sind in der vorliegenden Ausführungsvariante ebenfalls unter einem bestimmten Neigungswinkel aufgestellt, so dass sie eine pyramidenförmige Spitze der Säule bilden. Auch in diesem Fall können die Deckflächen 13 selbstverständlich auch anderweitig angeordnet sein. Auch kann nur eine einzige Deckfläche 13 verwendet werden, welche den säulenartigen Unterbau horizontal abschliesst. Gegebenenfalls können eine oder alle Deckflächen 13 beweglich ausgebildet werden, so dass der Zugriff zum durch die Präsentationsflächen 12 gebildeten Innenraum nach Bedarf freigelegt werden kann.

[0021] In Figur 1 weisen die Präsentationsflächen 12 eine Reihe von Öffnungen auf, welche jeweils den Zugang zu den Warenaufnahmefächern 15 ermöglichen. Grundsätzlich befindet sich hinter jeder Öffnung in der Präsentationsfläche 12 ein separates Warenaufnahmefach 15. Es ist jedoch selbstverständlich auch eine Lösung möglich, bei welcher sich ein grösseres Warenaufnahmefach 15 hinter zwei oder mehreren Öffnungen befindet. Auch kann eine Öffnung in der Präsentationsfläche 12 nach Bedarf den Zugang zu mehreren kleineren Warenaufnahmefächern 15 gewährleisten. Jeder Öffnung in den Präsentationsflächen 12 der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren in Figur 1 ist eine Deckklappe 30 zugeordnet. Diese Deckklappen 30 sind jeweils an den Präsentationsflächen 12 bewegbar angebracht und können das hinter der Öffnung in der Präsentationsfläche 12 liegende Warenaufnahmefach 15 auf- bzw. verschliessen. So ist der Zugriff zu einem Warenaufnahmefach 15 bei geöffneter Deckklappe 30 möglich, während bei einer geschlossenen Deckklappe 30 dieser Zugriff unmöglich ist. Grundsätzlich ist es auch denkbar, dass hinter gewissen Öffnungen kein Warenaufnahmefach 15 liegt, sondern der Raum entweder leer ist oder durch andere Mechanismen oder Einrichtungen (wie zum Beispiel Alarmanlage u. ä.) besetzt ist. Darüber hinaus können gewisse Deckklappen 30 an den Präsentationsflächen 12 so angeordnet sein, dass sie gar nicht vor einer Öffnung stehen. In diesem Fall können solche Deckklappen 30 grundsätzlich auch permanent fixiert werden, wobei dann eine Öffnung oder Schliessung nicht mehr möglich wird. Dadurch kann den Kunden ein optisch und ästhetisch besserer Eindruck vermittelt werden.

[0022] Die Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren kann aus vielen verschiedenen Materialien oder Kombinationen von Materialien hergestellt werden. Besonders geeignete Materialien sind beispielsweise Metall, Kunststoff, Holz, Glas oder andere ähnliche Materialien. Alle diese Materialien eignen sich für die Herstellung solcher Vorrichtungen. Metall hat den Vorteil, dass eine daraus gebaute Konstruktion

schwerer und massiver ist, wodurch das Diebstahlrisiko noch weiter reduziert werden kann. Der Vorteil des Kunststoffs ist seine sehr einfache Bearbeitung und die Möglichkeit, fast alle beliebigen Formen zu bilden. Das Holz ist ein natürlicher Werkstoff, der zudem auch äusserst ästhetisch wirkt. Das Glas eignet sich besonders gut für spezielle Beleuchtungseffekte. Auch in einer Kombination dieser Materialien können die besonders vorteilhaften Eigenschaften jedes Einzelmaterials in optimaler Weise verknüpft werden.

[0023] Figur 2 zeigt einen vergrösserten Ausschnitt aus Figur 1, in welchem eine Deckklappe 30 detaillierter illustriert ist. In Figur 2 beziehen sich das Referenzzeichen 12 erneut auf die Präsentationsfläche und das Referenzzeichen 15 auf ein Warenaufnahmefach der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung. Ausserdem beziehen sich das Referenzzeichen 32 auf einen Handgriff und das Bezugszeichen 33 auf eine Anzeigefläche der Deckklappe 30. Schliesslich bezieht sich das Bezugszeichen 50 auf ein Schauexemplar der zu lagernden, zu präsentierenden und zu verkaufenden Ware. Das Schauexemplar 50 wird an der Deckklappe 30 fixiert. Zur Fixierung des Schauexemplars 50 umfasst die Deckklappe 30 besondere Halterungselemente, die in Figur 5 und Figur 6 näher beschrieben werden. Das Schauexemplar 50 wird dabei so fixiert, dass der Kunde einen uneingeschränkten Blick darauf hat, so dass er sich ein genaues Bild davon machen kann. Dieses Schauexemplar 50 kann typischerweise ein echtes Exemplar der Ware sein. Jedoch kann es sich beim Schauexemplar 50 auch um eine Nachbildung der Ware handeln. Diese Nachbildung kann insbesondere ein Modell sein, das sich äusserlich nicht von einem echten Exemplar der Ware unterscheidet. Jedoch muss diese Nachbildung nicht alle Elemente besitzen, welche für eine richtige Funktionalität der Ware notwendig sind. Das Schauexemplar 50 der Ware gibt dem Kunden die Möglichkeit, sich über das Aussehen und weitere Eigenschaften der Ware auf direktestem Wege zu informieren. Gegebenenfalls kann das Schauexemplar 50 sogar von der Deckklappe 30 entfernt, und richtig anprobiert werden. Dadurch kann sich der Kunde ein unverfälschtes Bild dieser Ware machen, was die Kaufentscheidung wesentlich erleichtert.

[0024] Nachdem sich der Kunde über die Eigenschaften der Ware direkt informiert und eine positive Kaufentscheidung getroffen hat, kann er die gewählte Ware dem entsprechenden Warenaufnahmefach 15 entnehmen. Üblicherweise befindet sich die gewählte Ware im Warenaufnahmefach 15, das direkt hinter der Deckklappe 30 mit dem entsprechenden Schauexemplar 50 liegt. Es ist jedoch auch eine Lösung denkbar, bei welcher mehrere Deckklappen 30 miteinander verbunden sind, und gleichzeitig geöffnet werden, so dass der Zugriff zu mehreren Warenaufnahmefächern 15 gleichzeitig ermöglicht wird. Zur Öffnung einer oder mehreren Deckklappen 30 kann der Handgriff 32 verwendet werden. Dieser Hand-

griff 32 dient dazu, die Deckklappe 30 jeweils auf- oder abzuklappen, um den Zugriff zum dahinter liegenden Warenaufnahmefach 15 zu ermöglichen oder zu verwehren. Dazu kann der Kunde die Fingerspitzen der Hand in den durch den Handgriff 32 gebildeten Freiraum einführen und die Deckklappe 30 durch eine entsprechende Bewegung nach oben oder nach unten verschieben. Dieser Handgriff 32 kann aber selbstverständlich auch andere Formen und/ oder Funktionsweisen haben. Insbesondere kann die Bewegung der Deckklappe 30 mittels eines integrierten Bewegungsmechanismus (nicht dargestellt) mit mechanischer oder elektronischer Steuerung geregelt werden. So könnte eine automatische Öffnung oder Schliessung der Deckklappe 30 beispielsweise lediglich durch einen Knopfdruck ausgelöst werden. Nachdem der Zugriff zum Warenaufnahmefach 15 durch die Aufklappung der Deckklappe 30 freigegeben wird, kann der Kunde die gewünschte Ware entnehmen.

[0025] Zudem umfasst die Deckklappe 30 in Figur 2 eine Anzeigefläche 33. Die Anzeigefläche 33 dient insbesondere dazu, den Kunden die kaufrelevanten Informationen 34 über die ausgestellte Ware zu vermitteln. Diese Informationen 34 können beispielsweise der Preis, die Verkaufs- und/oder Garantiebedingungen, die Finanzierungsmodelle, aber auch Informationen über die technischen Funktionen und Eigenschaften sein. Die Informationen 34 können auf die Anzeigefläche 33 entweder permanent angebracht, oder aber nach Bedarf ergänzt oder gar vollständig ausgewechselt werden. In diesem Sinne kann die Anzeigefläche 33 zum Beispiel ein einfaches Stück Papier sein, welcher mit gewöhnlichen Stiften oder mithilfe eines Computerdruckers beschrieben, und bei Bedarf einfach ausgewechselt werden kann. Die Anzeigefläche 33 kann aber auch aus einer besonderen Kunststoffschicht gebaut werden, auf welche die Informationen 34 mittels geeigneter Stifte angebracht und von welcher sie wieder entfernt werden kann. Diese Anzeigefläche 33 kann aber durchaus als ein elektronischer Display ausgebildet sein, welcher statische oder dynamische Informationen 34 nach einem vorbestimmten Plan darstellen kann. In diesem Sinne können die zu präsentierenden Informationen 34 in einem programmierbaren Speicher (nicht gezeigt) gespeichert werden, wobei entweder ein separater Speicher für jede einzelne Anzeigefläche 33 eingerichtet wird, oder aber eine Mehrzahl an Anzeigeflächen 33 aus einem zentralen Speicher betrieben wird. Dieser programmierbare Speicher könnte sich grundsätzlich auch ausserhalb der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren befinden und die entsprechenden Daten über eine geeignete Kommunikationsschnittstelle übermitteln. Bei dieser Kommunikationsstelle kann es sich durchaus auch über eine drahtlose Kommunikationsschnittstelle handeln.

[0026] In Figur 3 wird eine Seitenansicht der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung illustriert. Die Referenzzeichen, die

bereits in Figur 1 oder Figur 2 verwendet worden sind, beziehen sich auch in Figur 3 auf die gleichen Elemente. So beziehen sich das Referenzzeichen 11 auf die Grundplatte, das Referenzzeichen 12 auf die Präsentationsfläche, das Referenzzeichen 13 auf die Deckfläche und das Referenzzeichen 15 auf das Warenaufnahmefach der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren. Darüber hinaus beziehen sich das Referenzzeichen 30 auf die Deckklappe und das Referenzzeichen 50 auf das Schauexemplar. Figur 3 illustriert eine besondere Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung, bei welcher in der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren die Öffnungen in den Präsentationsflächen 12 und die dazugehörigen Warenaufnahmefächer 15 in horizontale Reihen gruppiert sind. Dabei sind die direkt untereinander liegenden Reihen nicht in derselben Präsentationsfläche 12 angeordnet, sondern liegen im Wesentlichen senkrecht zur Richtung der darunter bzw. darüber liegenden Reihe.

[0027] Ein Querschnitt durch die Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren entlang der Linie B-B aus Figur 3 ist schematisch in Figur 4 illustriert. In Figur 4 beziehen sich das Referenzzeichen 12 auf die Präsentationsfläche, das Referenzzeichen 15 auf das Warenaufnahmefach und das Referenzzeichen 30 auf die Deckklappe. Ausserdem bezieht sich das Referenzzeichen 17 auf die Trennwand, welche die einzelnen Warenaufnahmefächer 15 in Längsrichtung voneinander trennt. Die einzelnen Trennwände 17 können fixiert, oder aber entfernbar installiert werden. Bei entfernbar Trennwänden 17 kann natürlich eine grössere Bauflexibilität erreicht werden, indem beispielsweise bei sehr beliebten Produkten grössere Warenaufnahmefächer 15 angelegt werden können. Ausserdem bezieht sich das Referenzzeichen 18 in Figur 4 auf eine andere Trennwand, welche die einzelnen Warenaufnahmefächer 15 in Querrichtung trennen kann. Bei besonders kleinen Produkten kann es beispielsweise zur besseren Raumnutzung von Interesse sein, kleinere Warenaufnahmefächer 15 zu bilden. Dazu können durch eine Trennwand 18 Warenaufnahmefächer 15 auf beiden Seiten der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gebildet werden, so dass eine noch grössere Anzahl Kunden gleichzeitig bedient werden kann.

[0028] Das Referenzzeichen 14 in Figur 4 bezieht sich auf die zu verkaufende Ware. Die Ware 14 liegt im Warenaufnahmefach 15 grundsätzlich in einer geeigneten Verpackung, beispielsweise einer quader- oder würfelförmigen Kartonschachtel. Dadurch kann der vorhandene Raum im Warenaufnahmefach 15 optimal ausgenutzt werden. Selbstverständlich kann die Ware 14 aber auch in einer beliebigen Verpackung oder gar unverpackt im Warenaufnahmefach 15 untergebracht werden. Schliesslich bezieht sich das Referenzzeichen 16 auf eine Führungsvorrichtung, welche einerseits dazu dient, die Ware 14 zur Öffnung in der Präsentationsfläche 12 hin zu transportieren. Die Führungsvorrichtung 16 erlaubt es ande-

rerseits, die Ware 14 aus dem Warenaufnahmefach 15 einzeln zu entnehmen. Diese Führungsvorrichtung 16 kann unter anderem eine Spannfeder umfassen, welche die Ware 14 gegen die Öffnung drückt, und eine entsprechende Arretiervorrichtung, mittels welcher die einzelnen Warenexemplare einfach entnommen werden können.

[0029] In Figur 5 und Figur 6 wird eine Deckklappe 30 der Vorrichtung 10 zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einer Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung detailliert gezeigt. Die gleichen Elemente werden wieder durch die gleichen Referenzzeichen bezeichnet. So beziehen sich das Referenzzeichen 32 auf den Handgriff, das Referenzzeichen 33 auf die Anzeigefläche und das Referenzzeichen 34 auf die Informationen über die Ware auf der Anzeigefläche 33. Darüber hinaus bezieht sich das Referenzzeichen 31 auf die Grundfläche der Deckklappe 30, auf welcher die übrigen Elemente der Deckklappe 30 angebracht sind. Das Referenzzeichen 50 bezieht sich auf das Schauexemplar, und die Referenzzeichen 51 bis 53 auf die einzelnen Elemente des Schauexemplars 50, welches in Figur 5 und Figur 6 durch eine Armbanduhr repräsentiert wird: das Referenzzeichen 51 auf das Zifferblatt, das Referenzzeichen 52 auf das Armband und das Referenzzeichen 53 auf die Verbindung zwischen dem Uhrengehäuse und dem Armband 52. Selbstverständlich steht das Schauexemplar 50 jeweils stellvertretend für die entsprechende Ware und kann daher auch völlig andere Elemente und Merkmale umfassen, wodurch vom Grundgedanken der Erfindung aber nicht abgewichen wird.

[0030] Das Referenzzeichen 35 bezieht sich auf Halterungselemente, welche zum Fixieren des Schauexemplars 50 verwendet werden. Die Halterungselemente 35 können zum Beispiel einfache Schlitze in der Grundfläche 31 der Deckklappe 30 sein. Durch diese Schlitze kann dann beispielsweise das offene Armband einer Armbanduhr durchgezogen und an der Hinterseite der Deckklappe 30 geschlossen werden. Andererseits können sich diese Schlitze auf einer Seite auch bis zum Rand der Deckklappe 30 ausdehnen. So können die Uhren auch mit geschlossenem Armband in die entsprechende Position gebracht werden. Diese Ausführungsform eignet sich besonders auch zur Fixierung von Armreifen, die von der Seite her durch die Schlitze geführt werden können. In diesem Fall können besondere Schliesselemente 39 zur Schliessung der offenen Schlitze vorgesehen werden, welche mittels eines geeigneten Sicherungsmechanismus (nicht dargestellt) gegen den Diebstahl gesichert werden. Selbstverständlich können aber die Halterungselemente 35 auch besonders ausgebildete Träger oder sonstige Elemente sein, welche zur Aufnahme des Schauexemplars 50 geeignet sind. Die Halterungselemente müssen insbesondere widerstandsfähig sein, um ein Entfernen des Schauexemplars 50 mit Gewalt zu verhindern. Die Halterungselemente 35 können aber insbesondere auch ein zusätzliches Diebstahlsicherungsmittel (nicht gezeigt) umfassen, wie beispiels-

weise eine reissfeste Schnur, mittels welcher das Schauexemplar 50 noch schwieriger entwendet werden kann. Dieses Diebstahlsicherungsmittel kann grundsätzlich auch elektrisch oder elektronisch ausgebildet sein. Das Referenzzeichen 36 bezieht sich zudem auf eine Aufhängegelenkverbindung, mittels welcher die Deckklappe 30 an der Präsentationsfläche 12 angebracht werden kann. Die Aufhängegelenkverbindung 36 hält die Deckklappe 30 in normaler Position so, dass die Öffnung in der Präsentationsfläche 12 und das dahinter liegende Warenaufnahmefach 15 verschlossen sind. Das Öffnen des Warenaufnahmefachs 15 muss also mit einer Kraftaufwendung verbunden werden, was zufälliges Öffnen ausschliesst. Die Aufhängegelenkverbindung 36 kann auch so ausgebildet werden, dass zur Aufklappung der Deckklappe 30 zuerst eine Sperrung entfernt werden muss, wodurch ein Diebstahl noch weniger möglich wird.

[0031] Die Erfindung ist nicht auf die beschriebenen Ausführungsformen beschränkt. Dem Fachmann wird ohne weiteres klar sein, dass Weiterentwicklungen und Abänderungen im Rahmen der geschützten Erfindung ohne weiteres möglich sind. Vorrichtungselemente können je nach Bedarf durch andere Elemente ausgetauscht werden, die die gleichen oder ähnlichen Funktionen erfüllen. Zusätzliche Einrichtungen und Elemente können ebenfalls vorgesehen werden, wie beispielsweise Verriegelungsvorrichtungen für eine oder mehrere Deckklappen. Diese und andere Massnahmen und Elemente fallen in den Schutzbereich der Erfindung, der durch die Patentansprüche definiert wird.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (10) zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren (14), welche mindestens eine im Wesentlichen vertikale Präsentationsfläche (12) mit mindestens einer Öffnung und mindestens ein Warenaufnahmefach (15) umfasst, wobei die Ware (14) durch die Öffnung in der Präsentationsfläche (12) aus dem Warenaufnahmefach (15) entnehmbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Präsentationsfläche (12) mindestens eine Deckklappe (30) bewegbar angebracht ist, wobei mittels der Deckklappe (30) das mindestens eine Warenaufnahmefach (15) auf- und verschliessbar ist, und wobei an der Deckklappe (30) mindestens ein Halterungselement (35) zum Fixieren eines Schauexemplars (50) vorgesehen ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckklappe (30) mittels einer Aufhängegelenkverbindung (36) an der Präsentationsfläche (12) angebracht ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckklappe (30) eine An-

zeigefläche (33) zum Anbringen von Information über die Ware (14) umfasst.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warenaufnahmefach (15) eine Führungsvorrichtung (16) umfasst, mittels welcher Führungsvorrichtung (16) die Ware (14) zur Öffnung in der Präsentationsfläche (12) hin transportierbar, und aus dem Warenaufnahmefach (15) einzeln entnehmbar ist. 5
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ware (14) aus dem Warenaufnahmefach (15) durch zwei in gegenüberliegenden Präsentationsflächen (12) liegenden Öffnungen entnehmbar ist. 10
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie mindestens zwei horizontale Reihen von Öffnungen in den Präsentationsflächen (12) umfasst, wobei die direkt untereinander liegenden Reihen nicht in derselben Präsentationsfläche (12) angeordnet sind. 20
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schauexemplar (50) mit einer Alarmvorrichtung verbunden ist. 25
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halterungselement (35) ein Diebstahlsicherungsmittel umfasst. 30
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schauexemplar (50) eine Nachbildung der Ware (14) ist. 35
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zu präsentierende und verkaufende Ware (14) Uhren und/oder Schmuckwaren umfasst. 40
11. Verfahren zur Herstellung einer Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einem der Ansprüche 1 bis 10. 45

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Vorrichtung (10) zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren (14), welche mindestens eine im Wesentlichen vertikale Präsentationsfläche (12) mit mindestens einer Öffnung und mindestens ein Warenaufnahmefach (15) umfasst, wobei die Ware (14) durch die Öffnung in der Präsentationsfläche (12) aus dem Warenaufnahmefach (15) entnehmbar ist, wobei an der Präsentationsfläche (12) mindestens 50

eine Deckklappe (30) bewegbar angebracht ist, mittels welcher Deckklappe (30) das mindestens eine Warenaufnahmefach (15) auf- und verschliessbar ist, und

wobei an der Deckklappe (30) mindestens ein Halterungselement (35) zum Fixieren eines Schauexemplars (50) vorgesehen ist,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Vorrichtung (10) mindestens zwei horizontale Reihen von Öffnungen in den Präsentationsflächen (12) umfasst, wobei die direkt untereinander liegenden Reihen nicht in derselben Präsentationsfläche (12) angeordnet sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckklappe (30) mittels einer Aufhängegelenkverbindung (36) an der Präsentationsfläche (12) angebracht ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckklappe (30) eine Anzeigefläche (33) zum Anbringen von Information über die Ware (14) umfasst.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warenaufnahmefach (15) eine Führungsvorrichtung (16) umfasst, mittels welcher Führungsvorrichtung (16) die Ware (14) zur Öffnung in der Präsentationsfläche (12) hin transportierbar, und aus dem Warenaufnahmefach (15) einzeln entnehmbar ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ware (14) aus dem Warenaufnahmefach (15) durch zwei in gegenüberliegenden Präsentationsflächen (12) liegenden Öffnungen entnehmbar ist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schauexemplar (50) mit einer Alarmvorrichtung verbunden ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halterungselement (35) ein Diebstahlsicherungsmittel umfasst.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schauexemplar (50) eine Nachbildung der Ware (14) ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zu präsentierende und verkaufende Ware (14) Uhren und/oder Schmuckwaren umfasst.

10. Verfahren zur Herstellung einer Vorrichtung zur Lagerung, Präsentation und zum Verkauf von Waren gemäss einem der Ansprüche 1 bis 9.

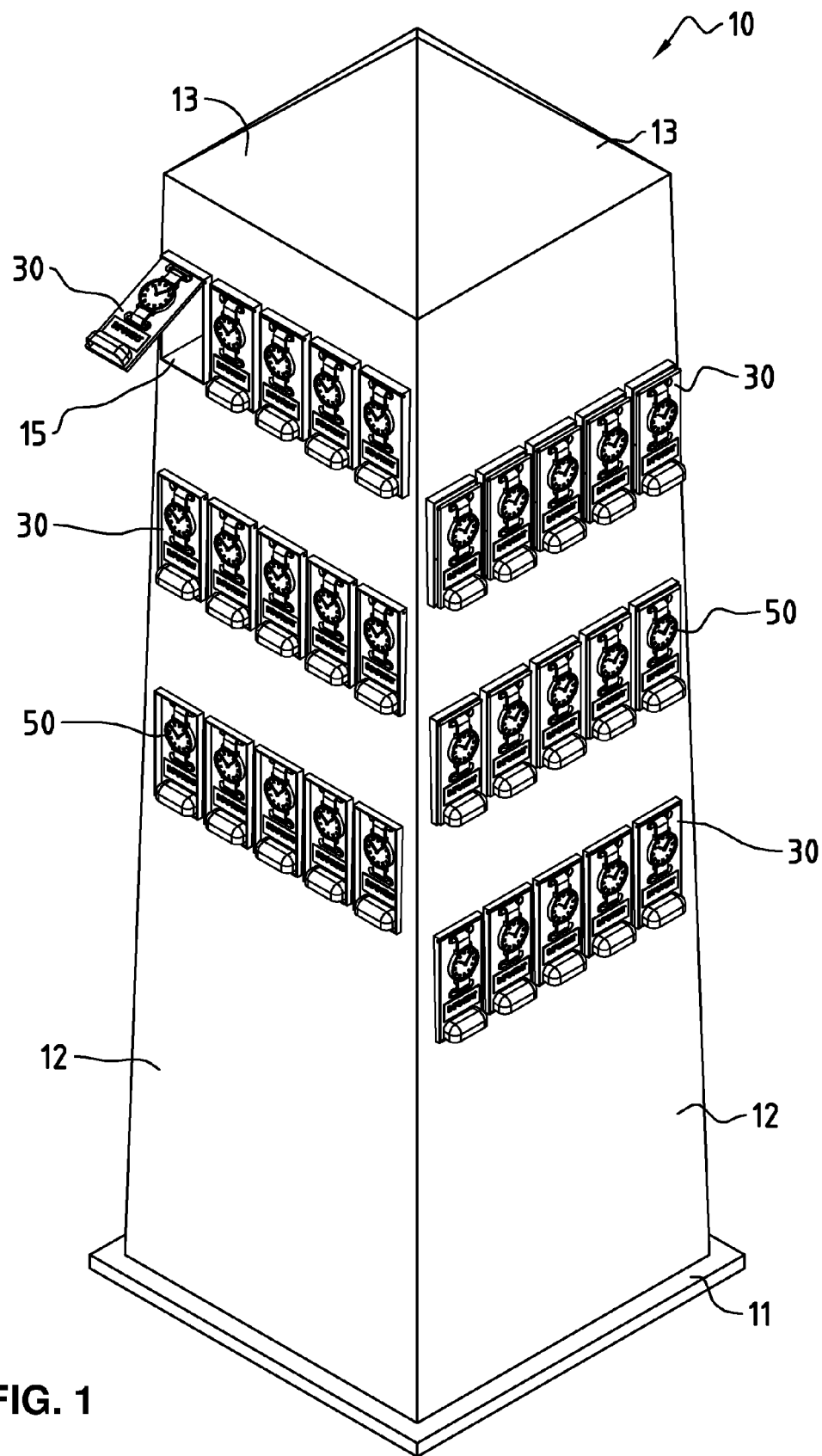


FIG. 1

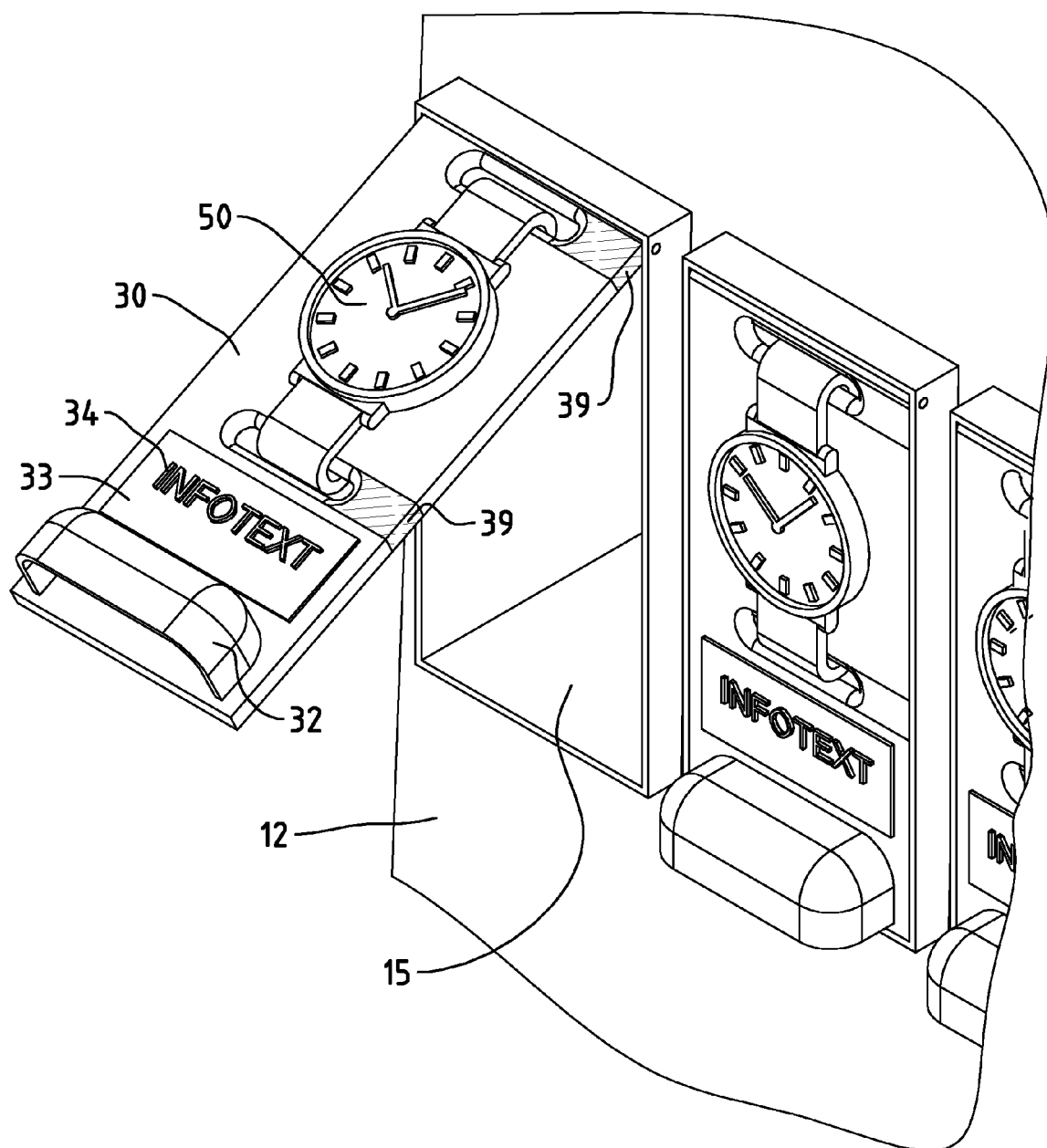


FIG. 2

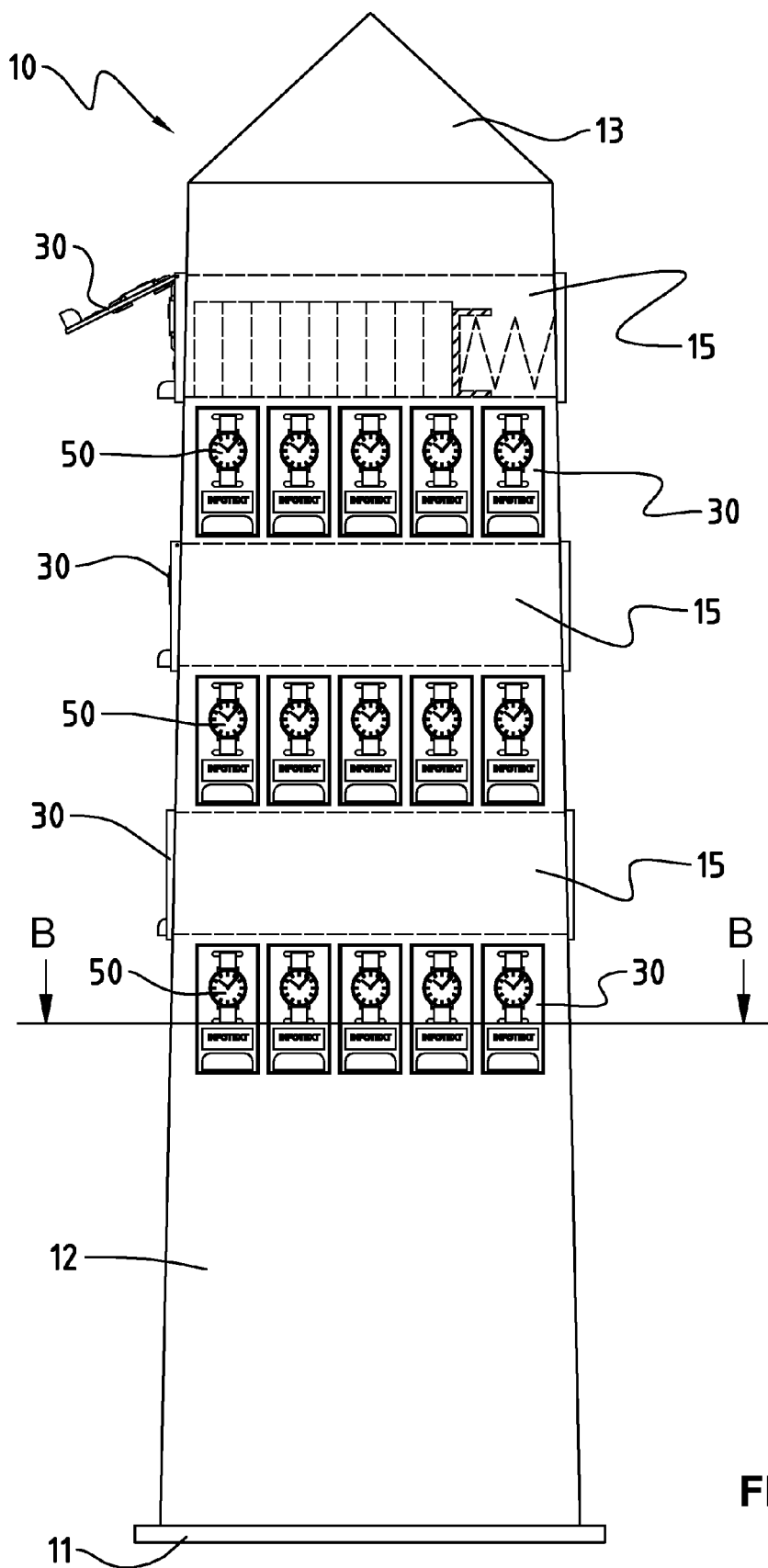


FIG. 3

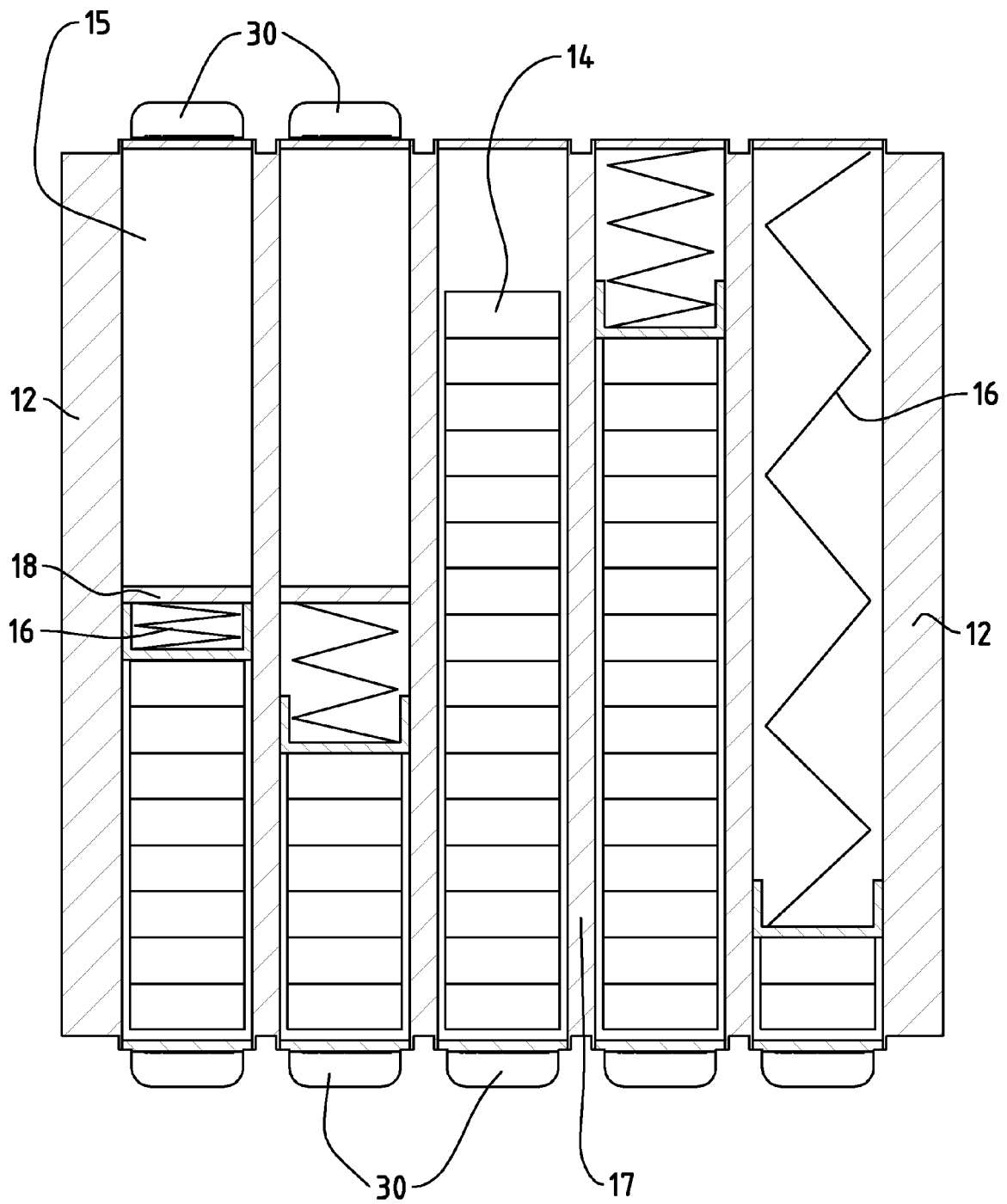


FIG. 4

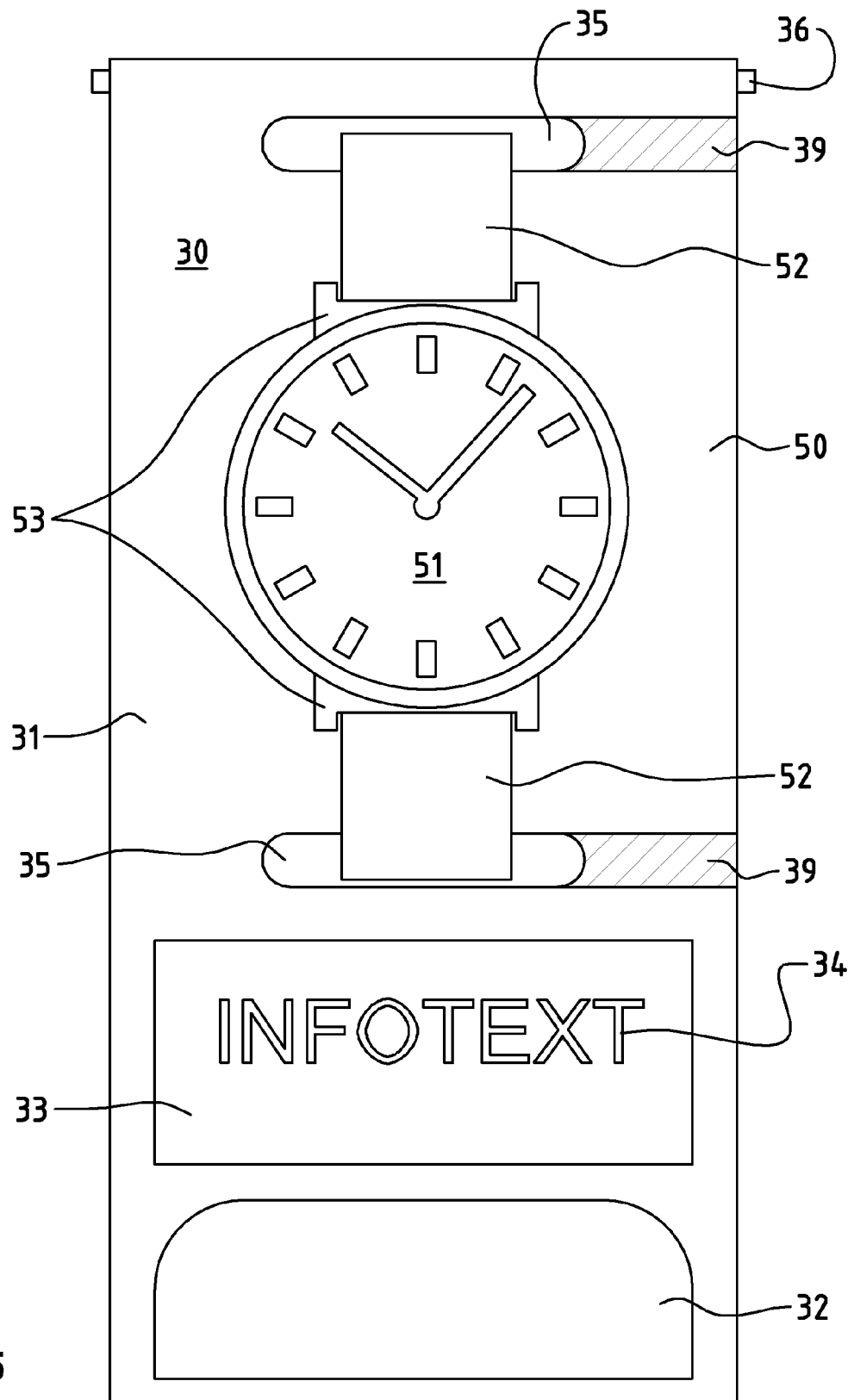


FIG. 5

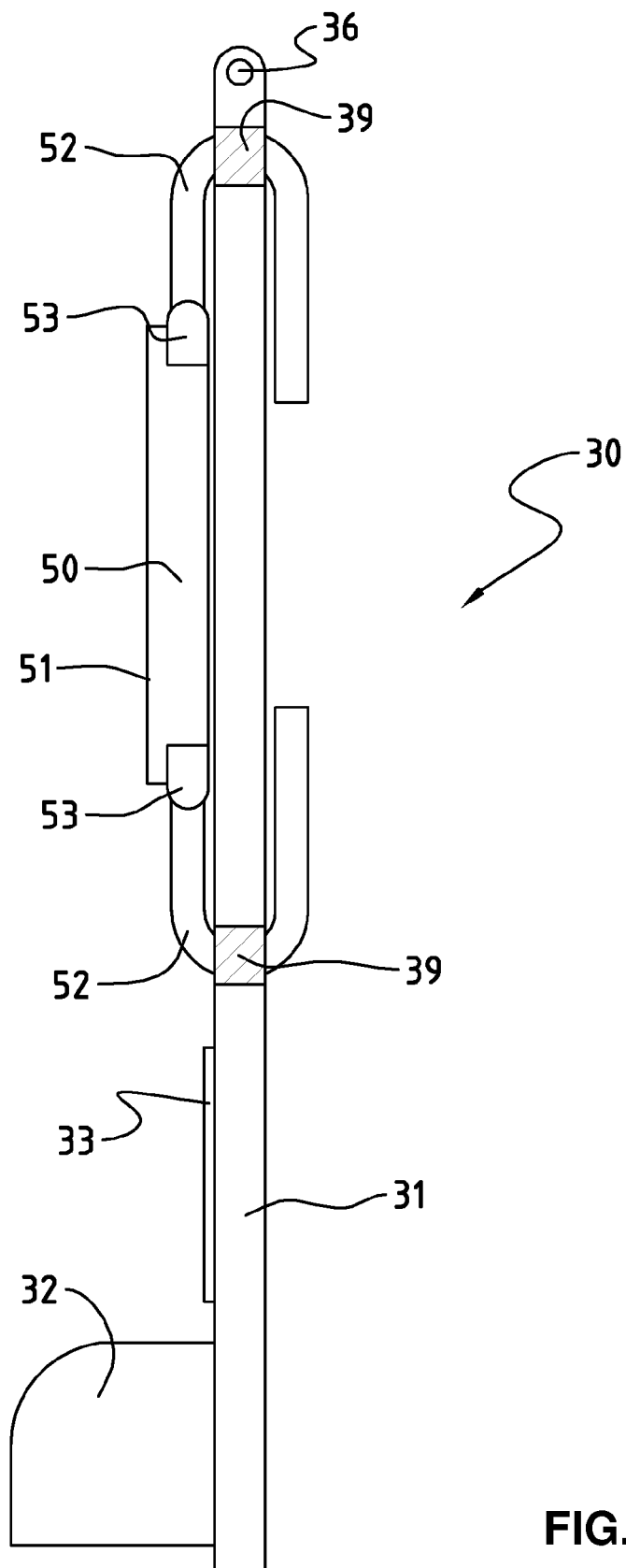


FIG. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 11 8621

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 950 155 A (SCHICK HOWARD M) 23. August 1960 (1960-08-23) * das ganze Dokument *	1-4,8,9,11	INV. A47F7/02
X	DE 299 11 784 U1 (ASEM INDUSTRIEBERATUNG UND VER [DE]) 23. September 1999 (1999-09-23) * das ganze Dokument *	1-3,9,11	
A	DE 92 02 655 U1 (HEISSNER GMBH, 6420 LAUTERBACH, DE) 4. Juni 1992 (1992-06-04) * das ganze Dokument *	1-11	
A	US 3 602 562 A (RADELFINGER EMIL) 31. August 1971 (1971-08-31) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-11	
A	FR 2 045 274 A (MEILLON CUIRS LE MEILLON) 26. Februar 1971 (1971-02-26) * Abbildungen *	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. Februar 2007	Prüfer VAN HOOGSTRATEN, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 11 8621

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-02-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2950155	A	23-08-1960	KEINE
DE 29911784	U1	23-09-1999	AT 274827 T 15-09-2004 EP 1066781 A2 10-01-2001
DE 9202655	U1	04-06-1992	KEINE
US 3602562	A	31-08-1971	KEINE
FR 2045274	A	26-02-1971	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82